

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Promosystem AG

Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der Promosystem AG und dem Fachhändler/Besteller. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen Promosystem AG und dem Fachhändler/Besteller. Durch Bestellung und Annahme der Ware erklärt sich der Fachhändler/Besteller mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Promosystem AG einverstanden.

Wird ein Vertrag abgeschlossen und legt die andere Partei ebenfalls deren eigene AGB vor, gelten die übereinstimmenden Punkte. In Bezug auf die abweichenden Bestandteile der AGB gilt der Vorrang der AGB der Promosystem AG.

Änderungen und Nebenabreden dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von Promosystem AG schriftlich bestätigt worden sind.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie die anderen schweizerischen Gesetze und Verordnungen.

Angebot und Aufträge

Die in den bestehenden Preislisten angeführten Preise verstehen sich (wenn nicht anders vermerkt) exklusive MwSt, in CHF, exklusive Porti, Verpackung und Transport, sind freibleibend und erst verbindlich mit der Bestellungsannahme. Die in den bestehenden Preislisten angeführten Preise können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind zahlbar innert 10 Tagen mit 2% Skonto oder innert 30 Tagen netto, je ab Rechnungsstellung. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 10% ab Fälligkeit der Rechnung berechnet. Ab der zweiten Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 pro Mahnung erhoben.

Bei Erstkunden erfolgen die ersten drei Lieferungen nur gegen Vorkasse.

Kunden, die ihre Kreditlimite ausgeschöpft haben, können mit sofortiger Wirkung und ohne besondere Mitteilung für weitere Lieferungen auf Kredit gesperrt werden.

Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder entstehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden nach Vertragsschluss, so ist Promosystem AG berechtigt;

- Forderungen gegen den Besteller sofort fällig zu stellen, oder
- für alle ausstehenden Forderungen Sicherheiten zu verlangen, und/oder
- noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen

Werden Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, kann Promosystem AG vom Vertrag zurücktreten, auch wenn die Waren oder Teile davon bereits geliefert worden sind.

Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Fachhändlers/Bestellers sind insbesondere dann begründet, wenn auch auf eine 2. Mahnung nicht reagiert wurde, ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde oder er Zahlungen an uns oder Dritte nicht pünktlich leistet.

Garantie

Promosystem AG liefert nur fabrikneue Produkte in Original-Markenqualität. Für die gewünschte Zweckerfüllung bestimmter Produkte oder deren Funktionalität innerhalb eines Systems übernimmt Promosystem AG keinerlei Garantie oder Haftung. Als Garantie gilt immer die Herstellergarantie.

Diesbezügliche Ansprüche des Fachhändlers beschränken sich auf den Umfang der Gewährleistung des Herstellers. Die Promosystem AG behält sich vor, bei Artikeln welche innerhalb der Garantiezeit nicht mehr zu reparieren, oder nicht mehr lieferbar sind, einen gleichwertigen Ersatzartikel zur Abgeltung der Garantieansprüche auszuhändigen. Die Ersatz- oder Tauschartikel berechtigen zu keiner Garantiezeitverlängerung. Für jegliche Änderung der Produkte bleibt die Garantiezeit ab dem ersten Kaufdatum verbindlich. Für direkte oder indirekte Schäden sowie für Vermögensverlust bei Mängeln oder unsachgemässer Handhabung wird jegliche Haftung von Promosystem AG ausgeschlossen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind ferner Mängel und Störungen, die Promosystem AG nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Fachhändlers/Bestellers oder Dritter, übermässige Beanspruchung oder extreme Umgebungseinflüsse.

Wenn der Fachhändler/Besteller die Produkte weiterverkauft, ist er verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Verändert der Fachhändler/Besteller die weiterverkauften Produkte, ist er für die daraus entstehenden Schäden gegenüber der Promosystem AG, dem Käufer oder Dritten haftbar. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Produkthaftpflichtgesetzes.

Mängelrüge

Der Fachhändler/Besteller hat die Ware unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Mängelrüge bezüglich der Ware sowie Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind unverzüglich zu erheben.

Mängel innerhalb der Garantiezeit, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, müssen sofort nach ihrer Feststellung gemeldet werden.

Versäumt dies der Fachhändler/Besteller, so gilt die Ware als genehmigt. Die Mängel sind genau zu bezeichnen.

Bei Mängeln innerhalb der Garantiezeit muss der Fachhändler das Produkt mit dem Original-Kaufbeleg und einer genauen Beschreibung der Mängel unverzüglich an die Promosystem AG retournieren. Bei Einsendung muss das Produkt in einwandfreier Verpackung bei der Promosystem AG ankommen. Ansonsten erlischt die Garantie.

Anwendbares Recht

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Liestal, wobei Promosystem AG nach ihrer Wahl den Fachhändler/Besteller auch an dessen Wohnsitz/Sitz ins Recht fassen darf.

Stand 3/2016